



Resolution

Altersabhängige minimale Lohnstufen

zur Realisierung der vom Regierungsrat beschlossenen Lohnentwicklung

1. Ausgangslage

Dank automatischen Stufenanstiegen erreicht eine heute neu angestellte Lehrperson nach 15 Dienstjahren (oder mit der entsprechenden Zahl anrechenbarer Erfahrungsjahre) **im Alter von durchschnittlich 45 Jahren die Stufe 13 - 15**. Damit verdienen die «Jungen» in Zukunft schon ab diesem Alter mindestens **90 % des Lohns des ersten Maximums**.

Mit Hilfe von ausserordentlichen Lohnmassnahmen hat unser Arbeitgeber versucht, die finanzielle Benachteiligung amtierender Lehrpersonen abzufedern. Zahlreiche **30- bis 45-jährige** Kolleginnen und Kollegen durften profitieren und freuen sich.

2. Schwachpunkt der aktuellen Stufenanpassung

Die Gruppe der heute ungefähr **50-Jährigen** (+/- 5 Jahre) fährt weiterhin am schlechtesten. Ihre Berufs- und Erfahrungsjahre haben bei der Umrechnung in Sollstufen weniger stark «gegriffen». Viele mussten sich sagen lassen, dass sie bis zum Alter von 60 Jahren das 1. Maximum (Lohnstufe 23) erreichen könnten und deshalb keine zusätzlichen Stufenanstiege erhielten.

3. Forderung der LKB

Die LKB fordert für alle eine Lohnentwicklung, welche die Zielvorgabe des Regierungsrates erfüllt, also auch für die des Alters 45+.

Der Weg dorthin führt über altersabhängige minimale Lohnstufen:

Alter	minimale Lohnstufe	% Lohnsumme des 1. Maximums
45	11	88
50	15	92
55	19	96
60	23	100

4. Konkrete Realisierung

Wir fordern die **Schulleitungen** auf, in den kommenden Jahren für die Lohnentwicklung ihrer amtierenden Lehrpersonen des Alters 45+ Verantwortung zu übernehmen und mit gezielten Beförderungen dafür zu sorgen, dass diese die von uns geforderten **altersabhängigen minimalen Lohnstufen** erreichen.

Wir fordern den Arbeitgeber auf, die Schulleitungen bei der Gewährung von **altersabhängigen minimalen Lohnstufen** zu unterstützen und für diese zweite ausserordentliche Massnahme die notwendigen Mittel zu sprechen.